

KiJa

Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg
Tätigkeitsbericht 2007
15 Jahre Kinder- und Jugendanwalt –
1992 bis 2007

Inhalt

Seite

2	Vorwort
3	1. Schwerpunkte 2007 – Überblick
4	2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen 2007
6	2.1 Erfahrungen in der Einzelfallarbeit
7	3. Kinderrechte
7	3.1 Kinderrechtelilmtage
8	3.2 Bodenseekonferenz
10	4. Kinderschutz
10	4.1 Jugendwohlfahrt und Kinderschutz
11	4.2 Positionspapier der kijas
14	5. Jugendschutz – Jugend ohne Netz?
14	5.1 Änderung Jugendgesetz – Jugendliche und Alkohol
16	5.2 Wanderausstellung „Jugend ohne Netz“
18	5.3 Forderungskatalog der kijas
20	6. Ombudsstelle
20	6.1 Schüleranwaltschaft
21	6.2 Autismus
23	7. Stellungnahmen
23	7.1 Gesetzesvorhaben Land und Bund
23	7.2 Gemeinsame Stellungnahmen der kijas Österreichs
24	8. Kooperation und Vernetzung
24	8.1 Besuch des kija in der Sozialpädagogischen Schule
25	8.2 Finanzführerschein
26	8.3 Wertvolle Kinder
26	8.4 Offene Jugendarbeit
28	8.5 Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
30	9. Öffentlichkeitsarbeit
30	9.1 Presse
32	9.2 Sprechstunden
32	9.3 Infomaterialien
	Anhang
34	UN-Konvention über die Rechte des Kindes
35	L-JWG 1991 § 26 Kinder- und Jugendanwalt

Vorwort

In der Sitzung vom 8. Mai 2007 hat die Vorarlberger Landesregierung beschlossen meine Person für eine weitere Funktionsperiode – bis Mai 2012 – als Kinder- und Jugendanwalt zu bestellen.

Ebenso fiel im vergangenen Jahr die Entscheidung dem Kinder- und Jugendanwalt ab dem Jahr 2008 dauerhaft eine 50% Stelle zu genehmigen. Die mit zwei Verwaltungspraktikantinnen gemachten Erfahrungen waren ausgesprochen positiv, zusätzlich soll gemäß Diskussion und Beschluss des Vorarlberger Landtags die Vermittlung gegenüber Schulen verstärkt werden. Frau Mag. Manuela Niedrist hat bis zum 31. März 2007 beim Kinder- und Jugendanwalt mitgearbeitet. Ab 16. April 2007 übernahm Frau Mag. Kathrin Flatz diese Aufgabe. Beiden sei an dieser Stelle für ihre engagierte Mitarbeit gedankt, insbesondere Frau Mag. Flatz für die Mitarbeit beim Tätigkeitsbericht.

Seit Beginn im Jahr 1992 ist Frau Gabi Stückler als Mitarbeiterin beim kija tätig. Sie engagiert sich unermüdlich und mit vollem Einsatz für die Weiterentwicklung der Büroorganisation, wofür ich mich besonders herzlich bedanke.

Statt eines Festes zum 15. Geburtstag haben wir Zeit, Energie und Engagement in die Wanderausstellung „Jugend ohne Netz“ investiert, um für mehr Chancen für Kinder und Jugendliche zu werben.

Bevor Sie die Gelegenheit nutzen nochmals das eine oder andere Thema aus dem Jahr 2007 nachzulesen, möchte ich mich bei jenen bedanken, die sich gemeinsam mit dem kija engagiert und couragiert für die Rechte und Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Vorarlberg einsetzen.



DSA Michael Rauch
Kinder- und Jugendanwalt

Feldkirch, im Mai 2008

Aus Einfachheitsgründen und zur leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht stets die männliche Form verwendet. Selbstverständlich gelten jedoch alle Bezeichnungen für beide Geschlechter gleichermaßen.

1. Schwerpunkte 2007 – Überblick

Wahlaltersenkung

Das vergangene Jahr war gekennzeichnet durch einige sehr intensive jugendpolitische Debatten. Der Beschluss der Bundesregierung, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen sowie Alkoholkonsum von jungen Menschen wurden über einen längeren Zeitraum und kontroversiell diskutiert.

Beteiligung

Die stärkere Beteiligungsmöglichkeit junger Menschen im Rahmen von Wahlen war eine längjährige Forderung des kija. In der Debatte selbst ist es rückblickend besonders bemerkenswert, dass an junge Menschen deutlich höhere Anforderungen über die Kenntnis der politischen Abläufe gestellt werden als an Erwachsene.

„Komasaufen“

Noch mehr mediale Aufmerksamkeit und politische Auseinandersetzung erzeugte das Thema „Komasaufen“ von Jugendlichen. Interessanterweise wurde im Gegensatz zur Möglichkeit der politischen Mitbestimmung beim Thema Alkohol die Wahlmöglichkeit für Jugendliche eingeschränkt, das Jugendgesetz verschärft und durch den Einbezug von Alkopops mit gebranntem Alkohol auch eine kaum nachvollziehbare gesetzliche Bestimmung eingeführt. Die seitens des Bundes mehrmals angekündigte Harmonisierung der wesentlichen Bestimmungen zwischen den Bundesländern lässt dagegen weiter auf sich warten. Die vielen regionalen Initiativen zur Prävention sind positiv hervorzuheben und mit Sicherheit wirksamer als repressive Maßnahmen im gesetzlichen Bereich.

Berührungspunkt – Jugend ohne Netz

Einen besonders arbeitsintensiven Schwerpunkt stellte im vergangenen Jahr die Wanderausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ dar. Das Thema Kinder- und Jugendarmut sowie fehlende Perspektiven und Chancen für junge Menschen wurden durch die multimediale Form der Ausstellungsgestaltung erlebbar und nachvollziehbar gemacht.

Wertvolle Kinder

In der ersten Funktionsperiode 2002 bis 2007 haben sich auch Kooperationen etabliert, die teilweise über mehrere Jahre bestehen. Mit dem Vorarlberger Kinderdorf wurde zum vierten Male die Vortragsreihe „Wertvolle Kinder“ durchgeführt.

Kinderrechtefilmstage

Bei der besseren Bekanntmachung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist seit Jahren der Verein „Welt der Kinder“, u.a. mit den Kinderrechtefilmstagen ein wertvoller Partner.

Freiräume

Mehr als nur ein Jahr begleitete den kija auch das Thema Freiräume/Spielplätze für Kinder und Jugendliche. In den vergangenen Tätigkeitsberichten wurden die notwendigen Veränderungen bereits mehrfach thematisiert. Es ist zu hoffen, dass im Tätigkeitsbericht des Jahres 2008 über entsprechende Umsetzungen berichtet werden kann.

Kinderschutz

Nicht wegen der besonderen Zuständigkeit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Bereich Jugendwohlfahrt ein Arbeitsschwerpunkt. Neben dem Besuch im Sozialpädagogischen Internat in Schlins, der Vermittlung in einer Reihe von Einzelfällen wurde durch den sogenannten „Fall Luca“ die gesamte Jugendwohlfahrt in der öffentlichen Diskussion hinterfragt. Personelle Ausstattung, Kinderschutz sowie Prävention waren jene Schlüsselbegriffe, welche besonders intensiv diskutiert wurden.

2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen 2007



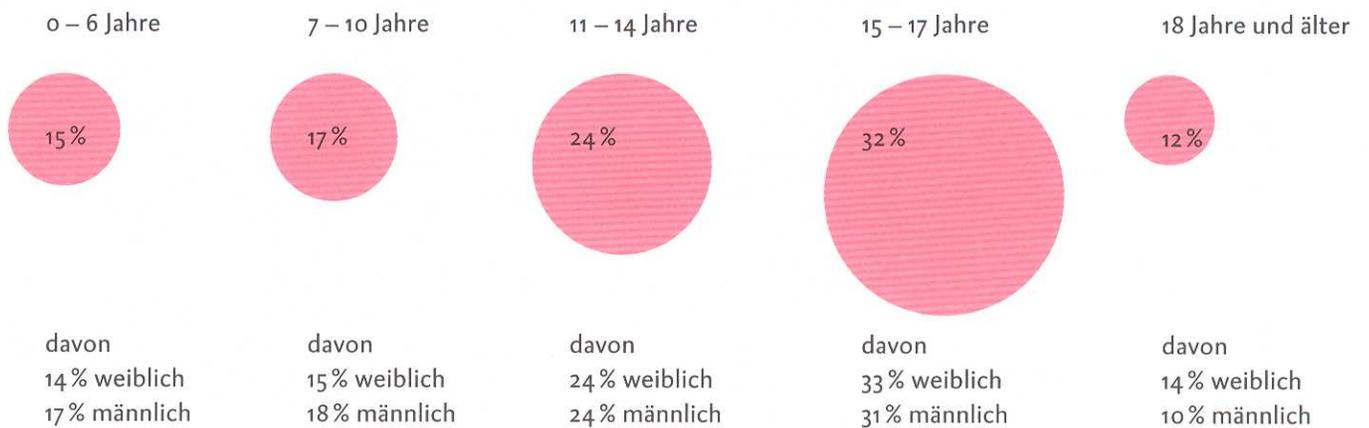
In 7% der Fälle wurde der kija nicht zu einem Einzelproblem, sondern zu einem Thema angesprochen, z.B. für Referate oder berufliche Aufgaben.

Betroffene Buben und Mädchen



In 15 % ging es um kein bestimmtes Kind, sondern um ein Kinder- oder Jugendthema. Von allen betroffenen Kindern / Jugendlichen waren 51 % Mädchen und 49 % Buben.

Alter und Geschlecht der Kinder/Jugendlichen, um die es ging



2.1 Erfahrungen in der Einzelfallarbeit

Die ganzjährige Unterstützung durch eine Verwaltungspraktikantin machte eine durchgehende Erreichbarkeit möglich, was sich natürlich auch in der raschen Bearbeitung der Anliegen und Anfragen bemerkbar machte.

Bei Jugendlichen stehen Information und konkrete Hilfe bei verschiedensten Anliegen im Vordergrund. In allgemeiner Form ist dies in der Gruppe, vor allem in Schulklassen möglich und sinnvoll.

Erwachsene, welche für oder mit Kindern und Jugendlichen Kontakt mit dem kija aufnehmen, wollen schwerpunktmäßig nach wie vor Information zu den Bereichen Obsorge, Besuchsrecht und Unterhalt. Ob und wie sich das Pilotprojekt „Kinderbeistand“ bewährt hat wird die Auswertung im Jahr 2008 zeigen.

offene Fragen

Aus der Beratung, Vermittlung und Hilfe im Einzelfall stellen sich – wie in den vergangenen Jahren ebenfalls immer wieder erwähnt – Fragen zu organisatorischen und strukturellen Anliegen. So wird beispielsweise an Einzelfällen sichtbar, dass

- die Unterbringung von Kindern im benachbarten Ausland nicht immer aus pädagogischen oder fachlichen Gründen erfolgt, sondern weil in Vorarlberg zu wenig Angebote zur Verfügung stehen
- Übertretungen des Jugendgesetzes in den einzelnen Bezirken unterschiedlich bestraft werden
- grundlegende Kinderrechte wie Recht auf Schutz vor Gewalt (Thema Kinderschutz) oder Recht auf Spiel (Thema Kinderspielplätze) nicht beachtet werden.

Diese Erfahrungen werden in Arbeitsgruppen, Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben des Landes Vorarlberg oder des Bundes und bei sonstigen Kontakten mit Politik, Verwaltung und Facheinrichtungen als Anregung, Vorschlag oder Forderung weitergegeben.

3. Kinderrechte

3.1 Kinderrechtetage

Zum zweiten Mal veranstaltete der Verein „Welt der Kinder“ anlässlich des internationalen Kinderrechtetages am 20. November in Zusammenarbeit mit dem kija, den großen Sozialinstitutionen Vorarlbergs, und den Vorarlberger Kinos und Filmclubs die „Kinderrechtetage“. Diese fanden vom 14. bis 20. November 2007 statt. Es wurden im ganzen Land 17 ausgewählte, qualitativ hochwertige Filme sowohl für Kinder als auch Erwachsene gezeigt.

Kinderrechtskonvention kennenlernen

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Dokument, das allen Kindern und Jugendlichen ein Leben in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit sichern soll. Sie wurde von fast allen Staaten der Erde unterzeichnet. Diese Staaten haben sich dadurch verpflichtet, die in der KRK festgesetzten Grundrechte umzusetzen.

Die KRK enthält im Artikel 42 auch die Verpflichtung, die Kinderrechte durch geeignete und wirksame Maßnahmen in der Bevölkerung bekannt zu machen. Genau das haben sich die Veranstalter der Kinderrechtetage zum Ziel gemacht. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollen auf das Thema Kinderrechte aufmerksam gemacht werden, und natürlich einen tollen Kino-Abend (bzw. Kino-Nachmittag) erleben. Den Zuschauern der Kinofilme soll bewusst gemacht werden, dass auch Kinder Rechte haben und diese eingehalten werden müssen. Die große Anzahl der Kooperationspartner lässt erkennen, dass es den Einsatz aller braucht, um diejenigen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, deren Rechte in Vorarlberg verletzt werden.

In der Broschüre zu den Kinderrechtetagen waren die Filmbeschreibungen zu lesen und diejenigen Kinderrechte, die im jeweiligen Film betroffen, verletzt oder eingehalten wurden, näher erklärt. Für Schulklassen wurden – zusätzlich zu den öffentlichen Vorstellungen – spezielle Schülervorstellungen am Vormittag angeboten. In Verbindung mit einem „Schul-Kinobesuch“ wurden die Lehrer dazu angeregt, das Thema Kinderrechte im Unterricht zu behandeln.

Vorbereitung und Begleitung durch den kija

Der kija übernahm im Rahmen der Kinderrechtetage die Betreuung der Schülervorstellungen für die Kinos in Feldkirch und Rankweil. Die betreffenden Lehrer hatten die Möglichkeit, das kija-Büro zu kontaktieren und die gewünschte Betreuung in Bezug auf die Kinderrechte zu vereinbaren. Im Rahmen der Vorbereitungen meldete sich beispielsweise eine engagierte Lehrerin der Volksschule Levis. Mit ihrer Schulklassen wurde vom kija-Büro als Vorbereitung zum Kinofilm ein Workshop zum Thema Kinderrechte im Rahmen des Unterrichts abgehalten.

In den Kinos selbst wurden die Schulklassen vor Beginn des Filmes kurz begrüßt und in das Thema des Films und das Thema Kinderrechte eingeführt.

Vier gut besuchte Schülervorstellungen mit 400 Schülern wurden im alten Kino in Rankweil und im TaS-Kino Namenlos in Feldkirch vom kija betreut. Die Kinder und Jugendlichen und auch die Lehrer zeigten großes Interesse am Thema und den tollen Filmen. Obwohl das Thema Kinderrechte auch gerade für Erwachsene von großer Bedeutung sein sollte, ließ hingegen die Besucherzahl in den Abendvorstellungen leider zu wünschen übrig.

Im Gesamten besuchten im Jahr 2007 über 1.800 Zuschauer landesweit die Kinovorstellungen der Kinderrechtetage.

3.2 Bodenseekonferenz

Vom 24. bis 25. Oktober 2007 fand im Festspielhaus Bregenz die 1. Kinderrechte-Bodenseekonferenz statt. Fast 100 Personen der Kinderrechtenetzwerke aus Deutschland, der Schweiz und Österreich diskutierten unterschiedliche Themenbereiche. Der Kija Vorarlberg übernahm dabei vor Ort organisatorische Bereiche in der Vorbereitung und Durchführung der Tagung.

Nicht nur sprachliche Gemeinsamkeiten verbinden die drei Nachbarstaaten Deutschland, Österreich und die Schweiz, auch hinsichtlich der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zeichnen sich übereinstimmende Herausforderungen und Probleme ab. Alle drei Staaten sind Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention, sie nehmen bzw. nehmen gegenwärtig am Staatenberichtsmonitoringprozess vor dem UN-Kinderrechtsausschuss teil, in Deutschland und Österreich gibt es bereits einen Nationalen Kinderrechte-Aktionsplan (in der Schweiz in Überlegung), es haben sich große Netzwerke von Kinderrechtsorganisationen gebildet (Deutschland: über 100 Mitglieder; Österreich: 25 Mitglieder; Schweiz: 50 Mitglieder; nachfolgend auch "NCs/National Coalitions" genannt) und die konkreten kinderrechtlichen Themen in der nationalen Diskussion gleichen sich ebenfalls vielfach: Bildungswesen, Gewalt gegen Kinder, Kinderflüchtlinge, Partizipation etc.

Ziele

Die Zielsetzungen der Bodenseekonferenz lassen sich wie folgt zusammenfassen: Erfahrungsaustausch zwischen den Netzwerken sowie innerhalb der Mitglieder zu den Themen Umsetzung und Monitoring von Kinderrechten, mit besonderer Berücksichtigung der Rolle Nationaler Aktionspläne, Vernetzung und erste Überlegungen für gemeinsame Strategien und gegenseitige Unterstützung.

Neben Vorträgen beeindruckten insbesondere „Durchsetzungsinstrumentarien der UN-Kinderrechtskonvention; die Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ von Prof. Dr. Lothar Krappmann, Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes wurde in 6 Arbeitsgruppen diskutiert:

Flüchtlingskinder, Gewalt an Kindern, Kinderrechte in der Kindertagesstätte und in der Schule, Kinderarmut, Kinder in Konflikten mit dem Gesetz, Nationaler Aktionsplan.

Monitoring wichtig

Zusammenfassend kann zum Thema Monitoring festgehalten werden, dass dieses im Sinne eines kontinuierlichen, begleitenden Beobachtens, Überprüfens und Bewertens von Maßnahmen und Prozessen gewisser Rahmenbedingungen bedarf. Zweck des Monitorings ist es, rechtzeitig in Entwicklungen eingreifen zu können, wenn sich abzeichnet, dass Ziele und ihre Umsetzung nicht mehr übereinstimmen. Monitoring ist somit ein Instrument zur Sicherstellung von Verantwortlichkeit, daher auch ein wesentliches Element eines menschen- und kinderrechtlichen Ansatzes, der Rechtsträger stärkt und von den Verpflichteten die Wahrnehmung ihrer Verantwortung einfordert.

Die lebhaft und anschauliche Präsentation von Jose Spierts aus den Niederlanden zum Thema Jugendbeteiligung an Monitoringprozessen machte das Potential direkter Einbeziehung der Betroffenen deutlich. Sie berichtete von den Erfahrungen des National Youth Council in den Niederlanden mit regelmäßiger Erhebung von Daten und Informationen über Jugendliche in Zusammenarbeit mit Jugendlichen.

Sie erarbeiteten einen eigenständigen Bericht als Ergänzung des Schattenberichts des niederländischen Kinderrechtsnetzwerks an den UN-Kinderrechtsausschuss, auf Grundlage eines Youth Panels mit Fragebogen im Internet, Konsultationen mit Jugendlichen sowie mit Jugendorganisationen; dieser Bericht wurde daraufhin in Genf vor dem Ausschuss vorgestellt. Insgesamt beruht die Arbeit des Youth Council auf einem klaren, offenen, gut vorbereiteten „peer approach“, um Jugendliche zu erreichen und in derartige Prozesse einzubeziehen.



4. Kinderschutz

4.1 Jugendwohlfahrt und Kinderschutz

Jugendwohlfahrt
zwischen Kritik und
Weiterentwicklung

Sowohl österreichweit als auch im Bundesland Vorarlberg wurde die Situation der Jugendwohlfahrt breit diskutiert. Personelle Ausstattung, gesetzliche Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen der Prävention, Formen und Möglichkeiten der stationären Unterbringung oder Kontrollmöglichkeiten der Jugendämter waren Thema in der Presse und den mit diesen Aufgaben befassten Institutionen und Einrichtungen. Während einerseits in den Medien Berichte abgedruckt wurden, dass auf Grund der mangelnden Personalausstattung nur „zufällig noch keine toten Kinder“ in Vorarlberg zu beklagen sind beschloss gleichzeitig die Landesregierung neue Dienstposten und entsprechende Mittel für Präventionsarbeit für das Jahr 2008. Das Thema Kinderschutz fand Eingang in die (partei-)politische Debatte, eine Vielzahl an Handlungsoptionen wurde durch eine Fachgruppe Kinderschutz erarbeitet, unterstützt durch eine Expertise der FH St. Gallen.

Österreichweit hat sich eine Initiative „Chancengesetz“, u.a. unter Mitarbeit und Mitwirkung der kijas gebildet, welche eine grundlegende Überarbeitung des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes erreichen möchte. Eine Verschärfung der Meldepflichten wurde bereits beschlossen.

Aus Sicht des kija und der betroffenen Kinder ergaben sich folgende Bemerkungen zur laufenden Debatte:

mehr Personal und Geld
für Prävention

Für Vorarlberg ist festzuhalten, dass die Aufstockung der personellen Ressourcen für die Abteilungen der Jugendwohlfahrt an den Bezirkshauptmannschaften überfällig war. Aktuelle Zahlen belegen eindrücklich die gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich. Die Budgetierung entsprechender Mittel für die Prävention ist Ausdruck dafür, dass Jugendwohlfahrt nicht nur dann eine Zuständigkeit hat wenn Hilfe, Unterstützung oder gar unmittelbares Handeln gefordert wird. Beide Maßnahmen der Vorarlberg Landesregierung sind positiv hervorzuheben.

Im Bereich Jugendwohlfahrt bzw. Kinderschutz leisten eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen wertvolle und engagierte Arbeit. Auch die Qualität der Kooperation zwischen diesen Einrichtungen ist gegeben.

Sowohl aus den Anliegen im Einzelfall als auch als momentanes Ergebnis der laufenden Fachdiskussion sind aber noch wesentliche Punkte offen. Dazu gehören die bereits angesprochenen Verbesserungen im gesetzlichen Bereich (siehe auch nachfolgenden Beitrag „Forderungskatalog der kijas“). In Vorarlberg ist die Frage des besseren Zugangs zum System des Kinderschutzes nach wie vor ungelöst (Stand 2007), im Jahr 2008 soll dies durch Pilotprojekte an Schulen verbessert werden.

genug stationäre Plätze
in Vorarlberg?

Es ist weiters fraglich, ob eine für Kinder bzw. Jugendliche besonders weitreichende Maßnahme, die Herausnahme aus der Familie und die anschließende Unterbringung in einer Pflegefamilie oder stationären Einrichtung derzeit optimal gelöst ist. Zwischen 25 und 30 jungen Menschen können mangels geeigneter Plätze nicht im Bundesland Vorarlberg betreut werden. Hier ist zu prüfen, ob die Unterbringungen – großteils in Süddeutschland – in allen Fällen unter maximaler Orientierung am Kindeswohl und unter Beachtung der Mitsprachemöglichkeiten dieser jungen Menschen erfolgt.

4.2 Positionspapier der kijas



Die Serie von schwerer Vernachlässigung von Kindern, körperlichen Misshandlungen bis hin zu den Fällen, in denen Kinder an den Folgen der ihnen zugefügten Gewalt sterben, schockiert. Eine solche Bilanz zum 10. Dezember – dem Internationalen Tag der Menschenrechte – ziehen zu müssen, ist unerträglich.

Angesichts dieser erschreckenden Realität, dass es sich dabei nicht nur um – dramatische – Einzelfälle, sondern um sichtbar gewordene Folgen einer Strukturkrise handelt, bleibt keine Zeit nach einzelnen Schuldigen zu suchen, sondern es besteht Gefahr im Verzug! Dringender Handlungsbedarf ist gegeben!

Risikofaktoren für Kinder nehmen zu

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften weisen auf die einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen hin, wodurch es vielen Eltern – aus verschiedenen Gründen – nicht oder nur mit größter Anstrengung gelingt, für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Unübersehbar geworden ist eine zunehmende Instabilität sozialer Beziehungssysteme, wodurch vor allem Kinder erhöhten Risiko- und Stressfaktoren ausgesetzt sind: etwa wenn ihre Eltern in prekären Arbeitsverhältnissen es kaum oder nur unter schwierigsten Bedingungen schaffen, ausreichend für den Lebensunterhalt zu sorgen, wenn familiäre Beziehungsnetze zerbrechen oder wenn ihre Eltern unter psychischen Belastungen leiden.

Die Politik, die staatlichen Einrichtungen und die Zivilgesellschaft sind aufgerufen, den entwürdigenden Kreislauf sozial benachteiligter Kinder zu durchbrechen und aktiv gegenzusteuern, um allen Kindern den Schutz und die Unterstützung zu garantieren, wie es die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, allen voran die UN-Kinderrechtskonvention, verlangen.

generelle Anzeigepflicht fragwürdig

Der falsche Weg, auf die aktuellen Vorkommnisse in Österreich wie auch im benachbarten Deutschland zu reagieren, sind politische "Schnellschüsse" oder Vorschläge für eine Anlassgesetzgebung, wie etwa die Wiedereinführung einer undifferenzierten Anzeigepflicht, die eher Zeichen der Hilflosigkeit sind, mit welchen die zugrunde liegenden Probleme nicht gelöst werden können. Eine undifferenzierte Anzeigepflicht etwa würde das Gegenteil – nämlich eine Verschlimmerung der Situation von Kindern die Gewalt erleben, etwa durch eine Nicht-Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung – bewirken.

Netzwerke für Kinder

Soziales Netzwerk für Kinder in Österreich etablieren!

Vielmehr bedarf es einer nationalen Anstrengung aller Verantwortlichen für umfassende "Maßnahmen zum Schutz der Kinder in Österreich". Es gilt, Bedingungen zu schaffen, die Eltern einerseits in die Lage versetzen ihren vielfältigen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben ihrer Kinder in verantwortungsvoller Weise nachzukommen, und andererseits Kinder deren Eltern dieser Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden (können), in einem effektiven vernetzten Schutz- und sozialen Unterstützungssystem aufzufangen.

Was dringend Not tut, ist ein umfassendes psychosoziales Netzwerk für Kinder und für Eltern, und zwar von der Geburt des Kindes an bis ins junge Erwachsenenalter. Dazu ist das übliche "Schubladendenken" zu überwinden, in dem Verantwortung nur für einen begrenzten Bereich übernommen wird, und allzu oft Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Systemen (Ressorts, Bund-Länder,...) hin und her geschoben werden. Was es braucht, ist neben der fachlichen Kompetenz die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einer systemvernetzten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen (Kindergarten, Schule, Jugendwohlfahrt, Gerichte, Gesundheitssystem, ...) gepaart mit persönlicher Zivilcourage der handelnden Personen. Und allen voran: Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie organisatorische Rahmenbedingungen dafür, verbunden mit einer Anerkennung der gesamten sozialen, pädagogischen und medizinischen (Beziehungs-)Arbeit als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Schlüsselkräfte.

Wandel im System der Jugendwohlfahrt

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen erfordern einen Wandel im System der Jugendwohlfahrt: Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat eine zentrale Drehscheiben-Funktion unter Einbindung aller maßgeblichen Kräfte (Kindergärten, Schule, Ärzte, Polizei, ...) wahrzunehmen, anstelle der traditionellen Insel-Lösung. Dies erfordert eine zentrale Steuerungsfunktion zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und privaten Einrichtungen, um die vorhandenen Lücken bei den Schnittstellen im Hilffssystem zu schließen.

Österreichweite Qualitätsstandards

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt kann nicht allein länderspezifisch erfolgen: es bedarf der Erarbeitung nationaler Standards – in der Umsetzung in den Ländern ist auf lokale bzw. regionale Besonderheiten Bezug zu nehmen. Dies führt zu Rechtssicherheit und damit zum Schutz für Kinder unabhängig davon, wo sie leben.

Soziale Arbeit: Beziehungsarbeit und Kontrollfunktion

Um eine Stärkung der Akzeptanz der sozialen Arbeit zu erreichen sollte die Entwicklung der Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt neu überdacht werden. Die Sozialarbeit = Beziehungsarbeit = Zeit für direkten Kontakt mit den Familien muss in den Vordergrund treten vor Verwaltung und bürokratischen Aufgaben. Dazu ist eine pro-aktiv zugehende Arbeitsweise erforderlich, um Hilfen in die Familie zu bringen und nicht darauf zu warten, dass Eltern in Überforderungs- oder schweren Krisen-Situationen von sich aus die Büros der Jugendwohlfahrt aufsuchen. Ausreichender persönlicher Kontakt mit der Familie und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Andererseits muss durch strukturelle Maßnahmen (wie etwa Trennung der behördlichen Funktion von der Servicefunktion, standardisierte Zweier-Teams für „Mutiproblemfamilien“, aktive Datenweitergabe und Vernetzung etwa bei Übersiedeln der Familien in andere Bezirke oder Bundesländer, Durchführen unangemeldeter Hausbesuche etc.) die Kontrollfunktion zum Schutz von Kindern klar ausgeübt werden.

Weiterentwicklung

ausreichend Personal

Daher bedarf es einerseits einer Präzisierung bzw. stärkeren Gewichtung des Präventionsauftrages und andererseits eines klaren Bekenntnisses zur Kontrollfunktion der Jugendwohlfahrt.

Bedarfsorientierte personelle und budgetäre Ressourcen

Sozialarbeit als Beziehungsarbeit braucht entsprechende Ressourcen. Sinnvoll erscheint die Festschreibung einer einheitlichen Berechnung der nötigen Personalkapazitäten nach wissenschaftlichen Kriterien. Auch für prophylaktische und präventive Arbeit und Angebote müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um eine an den Bedürfnissen und Problemlagen – und nicht eine nach Rationierungsgesichtspunkten - orientierte Hilfe leisten zu können.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Zur Bewertung der Effektivität des Systems der Jugendwohlfahrt sind in regelmäßigen Abständen wissenschaftliche Wirkungsanalysen von unabhängigen Forschungseinrichtungen durchzuführen, aus denen der Bedarf an Ressourcen, der Einsatz und die erzielten Ergebnisse des Ressourceneinsatzes transparent dargestellt werden. Als Grundlage dafür braucht es jährlich vergleichbare und leicht verfügbare statistische Zahlen dieser relevanten Querschnittsmaterie (Zahlenspiegel zu Budgets der Jugendwohlfahrt, zu Armut, Trennung, Migration, Bildung, Gewalt u.v.a.m.).

Menschenrechte sind (auch – und vor allem) Kinderrechte!

Die aufgezeigten Erfordernisse bedürfen einer offensiven Kinderrechtspolitik im Sinne der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Nachdem im Regierungsprogramm für die 23. Gesetzgebungsperiode dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung oder vor den vielfachen Formen von Gewalt kein prioritärer Stellenwert eingeräumt ist, richten die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften den dringenden Appell für eine „nationale Anstrengung“ der Bundesregierung, der Länder und der ganzen Zivilgesellschaft, um dem Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt in der Erziehung mit zeitgemäßen und an den kindlichen Bedürfnissen orientierten Maßnahmen zu entsprechen.

Vorgeschlagen wird die unverzügliche Einrichtung eines "Großen Runden Tisches", bei welchem Experten aus unterschiedlichsten Bereichen ihre Vorschläge und Forderungen vorstellen können, um notwendige Antworten auf massiv gesellschaftliche Änderungen zu finden, um ein Gesamtpaket zu schnüren, das einen Quantensprung bedeutet. Es geht um einen Systemwandel und nicht um Kosmetik, denn es ist Gefahr im Verzug!

5. Jugendschutz – Jugend ohne Netz?

5.1 Änderung Jugendgesetz – Jugendliche und Alkohol

Verbot von „harten“
Alkoholika in jeder Form

Inhalt der neuen Bestimmungen im Vorarlberger Jugendgesetz

Die Bestimmungen zum Konsum von Alkohol wurden für die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen verschärft. Ab voraussichtlich Mitte Jänner 2008 dürfen nicht mehr alle alkoholischen Getränke ab 16 Jahren konsumiert werden. So genannte "gebrannte alkoholische Getränke oder Mischgetränke, die gebrannten Alkohol enthalten" sind für Jugendliche vor dem 18. Geburtstag verboten. Dies gilt sowohl für Alkopops, die gebrannten Alkohol enthalten (z.B. Eristoff Ice, ...) als auch für Mischgetränke, die selbst hergestellt werden (z.B. Wodka-Red-Bull oder Cola-Rum). Jugendliche dürfen diese Getränke nicht konsumieren, kaufen oder besitzen.

Der Tabakkonsum ist – wie bisher – ab 16 Jahren erlaubt, für unter 16-Jährige ist neben dem Konsum, auch der Besitz und Erwerb von Tabakwaren verboten. Die Polizei darf den Jugendlichen verbotene Getränke und Tabakwaren abnehmen und auch sofort vernichten, wenn der Wert nicht mehr als 10 Euro beträgt.

Außerdem können jugendliche Testkäufer die Einhaltung der Bestimmungen überprüfen. Diese Bestimmung sorgte kurzzeitig für mediales Interesse. Fälschlicherweise entstand in den Medien der Eindruck, dass die Polizei selbst nun Minderjährige für ihre „Ermittlungszwecke missbrauchen“ dürfe, was so jedoch nicht stimmt. Die Testkäufe werden seitens des kija grundsätzlich als wirksames Mittel zur Überprüfung des Jugendgesetzes bewertet, jedoch sollte jedenfalls gewährleistet sein, dass diese Jugendlichen über 14 Jahre alt sind und die Zustimmung der Eltern zu den Testkäufen eingeholt wurde.

Geldstrafe als letztes
Mittel

Bei einem Verstoß gegen das Jugendgesetz ist nun neben der unentgeltlichen Leistung von „Arbeiten für das Gemeinwohl“ durch die Jugendlichen ein Informations- und Beratungsgespräch für diejenigen Jugendlichen, die bei einem Verstoß des Jugendgesetzes erwischt werden, vorgesehen. Ein solches Gespräch findet bei einer geeigneten Institution (z.B. SUPRO) statt. Wie bisher kann es erst, wenn diese Maßnahmen z.B. vom Jugendlichen verweigert werden oder der gesetzliche Vertreter diesen Maßnahmen nicht zustimmt, zur Verhängung einer Geldstrafe kommen. Wird das Gespräch bzw. die Arbeit für das Gemeinwohl vom Jugendlichen durchgeführt, muss das Verwaltungsstrafverfahren von der Behörde eingestellt werden.

Nach der neuen Gesetzeslage darf an „offensichtlich alkoholisierte“ Jugendliche kein Alkohol mehr abgegeben werden. Wie dies genau überprüft werden soll, ist jedoch unklar.

Sind Jugendliche Komasaüfer?

Das Thema „Umgang von Jugendlichen mit Alkohol“ beschäftigte den kija im Jahr 2007 sehr intensiv.

Die Medienberichte in Zeitung und Fernsehen über Jugendliche, die sich „ins Koma trinken“, häuften sich. Zwar führte diese Berichterstattung einerseits unter der Bevölkerung gewiss zu einer positiv zu bewertenden Sensibilisierung – hinschauen – wenn Jugendliche zu viel Alkohol konsumieren oder sogar Kindern Alkohol ausgetrenkt wird.

Berichterstattung teilweise übertrieben

Die Medien erweckten jedoch andererseits beinahe den Eindruck, als gäbe es in Vorarlberg ausnahmslos Jugendliche, die an nichts anderes mehr denken, als regelmäßig bis zur Besinnungslosigkeit Alkohol zu konsumieren. Diese Medienberichterstattung im Jahr 2007 warf ein aus Sicht des kija übertrieben negatives Bild auf Vorarlbergs Jugendliche.

Die öffentliche Debatte zum „Komasaufen“ bewegte die Politik zu einer Gesetzesänderung bei den Jugendschutzbestimmungen. Die Vorarlberger Landesregierung beschloss, das Jugendgesetz zu ändern und dabei in erster Linie die Altersgrenze für „harte“ Alkoholika wieder auf 18 Jahre hinaufzusetzen. (Im Jahre 1999 war die Altersgrenze im Vorarlberger Jugendgesetz zur besseren Übersichtlichkeit für alle Arten von Alkohol auf 16 Jahre herabgesetzt worden.)

Auch der kija befasste sich im Zuge dessen ausführlich mit der Sinnhaftigkeit dieser Bestimmung, mit der Formulierung und Vollziehbarkeit der neuen Regelungen, der Einbeziehung der Jugendlichen selbst und gab zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung seine Stellungnahme ab. Kritisiert wurde im Zuge dessen vom kija unter anderem die mangelnde Jugendbeteiligung.

Der Landtag hat die Änderung des Jugendgesetzes am 14. November 2007 beschlossen. In Kraft getreten ist das neue Jugendgesetz am 17. Jänner 2008 (LGBl. Nr. 3/2008).

Präventionsmaßnahmen

Der kija nahm im Jahr 2007 an der Arbeitsgruppe „Jugend, Gewalt und Alkohol“ teil. Diese wurde seitens der Politik beauftragt in vier Sitzungen gemeinsam mit anderen Experten aus verschiedensten Bereichen (Polizei, Gericht, Schule, Land, soziale Institutionen) einen Maßnahmenkatalog von Präventionsstrategien zu erarbeiten.

Am 11. Dezember 2007 wurden unter anderem die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe in der Sicherheitsenquete „Jugendliche als Opfer und Täter“ im Landhaus in Bregenz präsentiert.

Vollzug anpassen

Vorschläge zum Vollzug – eine Vorschau auf das neue Jahr

Im Jahr 2008 ist viel zu tun. Es liegt an den Eltern sowie den verschiedenen Einrichtungen für Jugendliche, dem kija, dem aha, der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, dem Jugendbeirat, usw. im neuen Jahr das neue Jugendgesetz unter den Jugendlichen bekannt zu machen. Neue Flyer müssen aufgelegt und Jugendliche über die Gesetzesbestimmungen richtig informiert werden. Auch sollten Vorschläge und Grundsätze zum Vollzug erarbeitet werden. Es gilt sicherzustellen, dass die Verwaltungsstrafverfahren an den Bezirkshauptmannschaften zum Thema Jugendschutz und die neu eingeführten Beratungsgespräche in ganz Vorarlberg einheitlich ablaufen.

5.2 Wanderausstellung „Jugend ohne Netz“



Warum eine Ausstellung zum Thema Kinder- und Jugendarmut in Österreich?

Die Begegnungen des kija mit jungen Menschen in Extremsituationen und die Wahrnehmungen einer Teil-Gesellschaft am Rande zeigen auf, dass jugendliches Überleben in der heutigen Zeit unterschiedlicher und komplexer, risikoreicher und armutsgefährdeter ist als angenommen.

Die aktuelle Statistik zeigt: 113.000 Kinder und Jugendliche leben in Österreich unter der Armutsgrenze. Zu viele sind sozial und wirtschaftlich benachteiligt. Zu viele müssen täglich erleben, dass sie in einer Welt aufwachsen, in der es Ausgrenzung und Startnachteile gibt. Die Armutgefährdung von Kindern ist überproportional hoch. Aufgrund unerwarteter Ereignisse (Erkrankung, Arbeitslosigkeit, Trennung der Eltern, u.v.m.), gesellschaftlicher Ausgrenzung, Existenznot und Lücken im sozialen System, haben diese Kinder und Jugendlichen weniger Chancen und sind hinsichtlich sozialer Absicherung, Gesundheit und Bildung benachteiligt.

Alle österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften wollten mit der Ausstellung „Jugend ohne Netz“ aufzeigen, dass ihnen diese Thematik ein sehr großes und wichtiges Anliegen ist. In diesem Zusammenhang danken wir unseren Partnern und Sponsoren Bank Austria Creditanstalt, Rail Cargo Austria, Wiener Städtische und currycom.

wie geht es Kindern und Jugendlichen

Ihre tagtäglichen Erfahrungen, wollen die Kinder- und Jugendanwaltschaften bewusst machen, weil sie tagtäglich feststellen,

- dass es immer mehr offene Fragen gibt,
- dass Beziehungen brüchiger,
- dass gesellschaftliche Zusammenhänge schwieriger,
- dass emotionale Nöte packender,
- dass persönliche Sorgen folgenschwerer und
- dass soziale Netze löchriger werden. ...

Ein wichtiges Thema der Ausstellung war die „Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“, die von Österreich zwar ratifiziert aber noch nicht in der Verfassung verankert wurde. Die kijas aller österreichischen Bundesländer fordern nun zur besseren Durchsetzung der Kinderrechte eine Aufnahme der UN-Kinderrechtskonvention in die österreichische Verfassung.

gleiche Chancen für alle Kinder

Die Kernaussage der UN-Kinderrechtskonvention lautet:

„Kein Kind darf benachteiligt werden, nicht wegen seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Sprache oder Religion, seiner Herkunft oder einer Behinderung“. Damit alle Kinder dieselben Entfaltungs- und Lebenschancen haben, brauchen Kinder in schwierigeren Lebenssituationen neben unserer aller Solidarität besondere Förderung und Unterstützung. Junge Menschen haben das Recht auf Antworten, auf Entfaltung ihrer Fähigkeiten, auf vertrauensvolle Beziehungen und ein unterstützendes Umfeld, auf fördernde Rahmenbedingungen.

Nach Ansicht der österreichischen kijas können die bestehenden gesellschaftlichen Voraussetzungen oft keine adäquaten Lösungen zu diesen Problemen mehr geben. Zudem werden gesellschaftliche Phänomene wie Jugendarbeitslosigkeit, Armut, Gewalt, fehlende Perspektiven individualisiert, anstatt strukturelle Probleme aufzugreifen.

sich berühren lassen

Die Aussage „Jeder ist seines (ihres) Glückes Schmied“ entspricht nur teilweise der Realität, denn Kinder können sich die Umstände, unter denen sie aufwachsen, nicht aussuchen. Mit der Wanderausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ sollten diese Defizite, aber auch Lösungen dazu aufgezeigt werden.

Die Ausstellung richtete sich an Jugendliche ab 14 Jahren, sollte auf der anderen Seite aber auch Erwachsene und Meinungsbildner aus Politik und Gesellschaft sensibilisieren. Sie alle wurden in der Ausstellung durch das Prinzip der „Identifikation durch Interaktion“ mit der Situation betroffener Kinder und Jugendlicher konfrontiert. Im Rahmen eines Containerparcours wurde dem Besucher durch das sinnlich erfahrbare Nachempfinden realer Lebensschicksale die Möglichkeit gegeben, hinter die Fassade der Armutsstatistik zu blicken und auf diese Weise das Schicksal vieler Kinder und Jugendlicher in Österreich wirklich nachzuvollziehen und für sich bewusst zu machen.

„Jugend ohne Netz“ in Dornbirn

Die multimediale Ausstellung "Berührungspunkt" zum Thema Kinder- und Jugendarmut tourte im Frühling 2007 durch alle Bundesländer Österreichs. Vom 11. bis 16. Mai 2007 machte die Ausstellung auch Halt in Vorarlberg, in Dornbirn im Kulturhauspark.

Die Führungen der Besuchergruppen in Dornbirn übernahmen engagierte Studenten der Fachhochschule für Sozialarbeit, die vorher bereits im Unterricht auf dieses Thema vorbereitet wurden.

Die Besucher versetzten sich durch das Ziehen einer Schicksalskarte beim Eingang entweder in das Leben der jugendlichen Rozana und/oder des jugendlichen Andreas. Rozana und Andreas wachsen in komplett unterschiedlichen sozialen Schichten und Familien auf, geraten jedoch schlussendlich beide aus unterschiedlichen Gründen in eine „Armutsspirale“.

Lebenswege
nachvollziehen

Im Rahmen des Lebensweges dieser beiden Jugendlichen wurden in vielseitiger Weise Informationen über die unterschiedlichsten Gründe für Armut in Österreich gegeben und interessante Statistiken zu den Ursachen für Armut in Österreich aufgezeigt, die zum Nachdenken anregten. Unter anderem konnten mittels Kopfhörer verschiedene Hörspiele, bei denen Kinder aus ihrem Leben erzählen, von den Besuchern angehört werden.

Nachdem sich die Besucher für eine für das Leben von Rozana oder Andreas wichtige Schicksalstür entscheiden mussten, gerieten sie in den Absturz durch das soziale Netz und somit in die Armut. Der Fall durch das soziale Netz wurde dabei recht eindrucksvoll durch dunkle, enge, unheimliche Gänge und Geräusche dargestellt.

Doch glücklicherweise landeten die Besucher schlussendlich im letzten Container der Ausstellung, dem hellen Container „der Hoffnung“. Hier sollte den Besuchern klargemacht werden, dass es im Falle des Absturzes in die Armutsspirale, auch Hoffnung gibt für diejenigen Menschen, die in die Armut geraten, insbesondere, dass es auch Stellen gibt, die in solchen Notsituationen behilflich sind.

Über Computerterminals konnten sich die Besucher über die verschiedenen Sozialorganisationen und Beratungsstellen in Vorarlberg informieren; auch der Vorarlberger Kija stand in diesem Container für Informationen zur Verfügung.

In diesem Container wurde abschließend nochmals zusammengefasst, was sich die Kijas im Hinblick auf die UN-Kinderrechtskonvention konkret wünschen würden. Die Besucher der Ausstellung konnten mittels der Computerterminals die Petition für die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention mit ihrer Stimme unterstützen.

Eine eigens für Vorarlberg verfasste Jugendzeitung lieferte – neben der Homepage www.beruehrpunkt.at – den Besuchern zum Thema weitere Informationen.

Berührungspunkt in Dornbirn

Zur Eröffnung der Ausstellung „Bedenklich – Jugend ohne Netz“ wurde im Rathaus eine Pressekonferenz mit LR Dr. Greti Schmid, Bürgermeister DI Wolfgang Rümmele und Rektor der FH Prof. DI Rudi Feuerstein abgehalten.

Im Gesamten besuchten in den 4 ½ Tagen in Dornbirn 370 Jugendliche und Erwachsene Besucher die Ausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“, davon einige Schulklassen, die sich bereits vorher im Unterricht mit diesem Thema befasst hatten.

Oft entwickelten sich zwischen den Besuchern interessante gesellschaftspolitische Diskussionen, die zeigten, dass diese Ausstellung die Besucher im wahrsten Sinne des Wortes „berührt“ hatte. Auch die Rückmeldungen von Schülern und Lehrern waren durchwegs sehr positiv. Einige Jugendliche erklärten, dass ihnen nun erstmals bewusst geworden ist, dass es überhaupt solche Schicksale in Österreich gibt.

5.3 Forderungskatalog der Kijas

Bedenklich.

113.000 Kinder und Jugendliche leben in Österreich unter der Armutsgrenze.

Zu viele sind sozial und wirtschaftlich benachteiligt.

Zu viele müssen täglich erleben, dass sie nicht in der besten aller Welten aufwachsen.

Das Leben dieser jungen Menschen berührt uns.

Das war der Ausgangspunkt für Berührungspunkt – die interaktive Wanderausstellung über Jugend ohne Netz in Österreich.

Jetzt nach mehr als drei Monaten Bewusstseinsbildungstour durch ganz Österreich kehren wir an den Ausgangspunkt zurück und kommen an: im österreichischen Parlament.

Wir haben viele tausende jugendliche und erwachsene Menschen erreicht, die sich berühren ließen, ... von den (prototypischen) Schicksalen von Rozana und Andreas, ... vom Widerspruch der außerordentlichen österreichischen Lebensqualität und den erschreckenden einzelnen Leidenswegen, ... von den öffentlichen Diskussionen um jugendliche Bedürfnisse (Bildung, Arbeit, Alkohol, usw.) und der harten, konsumverlockenden, luxurorientierten Lebensrealität, ... vom Leben voller Reichtum und einem Alltag ohne Geld.

Politik ist gefordert

Jetzt wollen wir Sie, geschätzte Frau Nationalratspräsidentin, geschätzte Frau Nationalratsabgeordnete, geschätzter Herr Nationalratsabgeordneter, geschätzte Frau Bundesrätin, geschätzter Herr Bundesrat, anstiften, sich von 113.000 österreichischen Kindern und Jugendlichen in Armut berühren zu lassen.

Denn als Kinder- und Jugendanwaltschaften sind wir diesen 113.000 jungen Menschen und den ca. 1,7 Millionen Kindern und Jugendlichen Österreichs verpflichtet.

Wir erleben täglich, dass Kinder und Jugendliche

- Information und Rat suchen
- Schutz benötigen gegen Diskriminierung und Missachtung
- Rechtsvertretung brauchen, weil Respekt und Gerechtigkeit fehlt
- Begleitung brauchen, weil niemand Vertrauen und Würde bietet.

In schweren Lebenslagen oder bei scheinbar kleinen Alltagsfragen dürfen und wollen wir da sein und zeigen, dass da jemand ist.

Diese täglichen Erfahrungen wollen wir darstellen, weil wir tagtäglich feststellen, dass

- es immer mehr offen Fragen gibt
- größere Lücken im Netz auftauchen
- emotionale Nöte packender werden
- persönliche Sorgen tief und nachhaltig eindringen
- unabsehbare Folgen des Verhaltens lange wirksam sein können
- familiäre Netze komplexer und gespannter werden
- Sicherungen durchbrennen. ...

... das wollen wir, dass Sie wissen!

Alle unserer Begegnungen mit jungen Menschen in Extremsituationen und die Gesamtheit aller Wahrnehmungen einer Gesellschaft am Abgrund (es geht steil bergauf und gleichzeitig steil bergab) zeigen auf, dass jugendliches Überleben unterschiedlicher und komplizierter, risikoreicher und armutsgefährdeter ist.

GRENZENlos. ARBEIT. Ein Gnadenbrot. RaumNOT. PLATZangst.

Das Los Armut – hilflos, sprachlos, kraftlos, ziellos, wertlos. Jugend ohne Netz.



6. Ombudsstelle

6.1 Schüleranwaltschaft

Schülerparlament
beantragt ...

Schülerparlament

Am 19. April 2007 fand im Landtag das Schülerparlament statt. Die Schüler stellten damals unter anderem den Antrag auf eine sogenannte „Schüleranwaltschaft“. Es sollte damit eine Stelle geschaffen werden, die die Anliegen von Schülern vertritt. Grund dafür ist, dass es aus Sicht des damaligen Schülerparlaments viele Schüler gibt, die ihre Rechte nicht kennen und so zum Spielball von Lehrern werden. Dem Schülerparlament war es wichtig, dass die Schüler eine Ansprechperson bekommen, an die sie sich wenden können.

Die Schüler verwiesen dabei auch auf den Ombudsmann in Wien. In Wien wurde nämlich im Jahr 2002 als Anlaufstelle ein spezieller Schüler- und Eltern-Ombudsmann geschaffen, der beim Stadtschulrat angesiedelt ist.

Landesschulrat

In der Stellungnahme des Landesschulrats zu diesem Antrag des Schülerparlaments wurde auf die Beratung durch die Experten des Landesschulrats, Schulservicestelle, Schulpsychologie, Volksanwaltschaften, IfS, Social Networker an höheren Schulen, Mediatorentätigkeit in allen Schularten, ... hingewiesen. Das Amt des Landesschulrats vertrat die Meinung, dass eine zusätzliche Stelle eher zu Doppelgleisigkeiten und Verbürokratisierung führen würde und möglicherweise das Zusammenwirken der Schulpartner erschweren könnte. Deshalb wurde vorgeschlagen, mit dem kija über eine taugliche Lösung zu beraten.

Landtagsbeschluss

Am 2. Mai 2007 stellten Abgeordnete der SPÖ einen Antrag im Landtag (Beilage 54/2007): Die Vorarlberger Landesregierung wurde ersucht, bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine zusätzliche Stelle einzurichten, die sich auch mit den Agenden einer Schüleranwaltschaft bzw. eines Schulombudsmannes befasst.

... Vorarlberger Landtag
beschließt!

Am 6. Juni 2007 wurde nachstehender Wortlaut einstimmig in der 5. Sitzung des XXVIII. Vorarlberger Landtages im Jahr 2007 angenommen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, in der Regierungsvorlage zur nächsten Novelle des Landes-Jugendwohlfahrtsgesetzes jedenfalls durch Änderung des § 26 Abs. 2 lit. c) sicherzustellen, dass der kija auch bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Erziehungsberechtigten oder Minderjährigen einerseits sowie Schulen andererseits vermitteln kann. Die Vorgaben des Grundsatzgesetzes des Bundes sind zu beachten.“

Bislang wurde das Landesjugendwohlfahrtsgesetz diesbezüglich noch nicht novelliert.

Akzeptanz durch Vermittlung

Die Schüleranwaltschaft

Wichtig ist es dem kija zu betonen, dass er sich keinesfalls als Konkurrenz zur Schulservicestelle des Landesschulrats oder anderen Institutionen und schulischen Kontaktpersonen sieht, sondern mit diesen eine konstruktive Zusammenarbeit betreibt und auch weiterhin betreiben möchte.

Selbstverständlich sollen Konflikte in erster Linie wenn möglich schulintern bzw. innerhalb des Schulsystems gelöst werden.

Der kija stellt eine Anlaufstelle dar, bei der Schüler (rechtliche) Informationen sowohl zum Thema Schule als auch zu anderen Themen bekommen können, und wenn nötig zur richtigen Stelle weitervermittelt werden. Bei massiven Konflikten in der Schule kann der kija als Vermittlungsperson bei Gesprächen dabei sein.

Auch vor der offiziellen Schaffung dieser Schüleranwaltschaft und der geplanten Änderung im Landesjugendwohlfahrtsgesetz gab es beim kija immer wieder Anfragen zum Thema Schule. Auch wurde und wird der kija des Öfteren von Personen aus dem Schulbereich, Lehrern, Schülern, Schulpsychologen, Direktoren, ... zu verschiedensten Fragen betreffend Kindern und Jugendlichen kontaktiert.

Die schulischen Themen, mit denen sich der kija im Jahr 2007 bei Einzelanfragen beschäftigte waren beispielweise: Gewalt in der Schule, Mobbing, Schulwechsel, Aufsichtspflicht, Noten, Berufung gegen eine Note, ...

6.2 Autismus

Im Jahr 2007 beschäftigte sich eine Reihe von Personen mit dem Thema „Autismus in Vorarlberg“. Als Ergebnis wurde im November 2007 unter dem Titel „Wege zur Optimierung des Angebotes“ auch das Thema Ombudsstelle wie folgt beschrieben:

Ausgangssituation

Die Anzahl der von Autismus betroffenen Menschen ist im Land Vorarlberg „relativ“ klein. Dies bedingt, dass eine flächendeckende optimierte Hilfe oft schwer zu organisieren ist, da qualifizierte Hilfe oft nur punktuell zu finden ist.

Zusätzlich sind auf Grund der individuellen Fähigkeiten der Betroffenen ganz unterschiedliche Leistungen gefordert. Deshalb ist es für Eltern oft schwierig, die grundsätzlichen (vom Gesetz aus gegebenen) Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Individuelle und auf Initiative von Eltern und Mitarbeitern in den Institutionen erarbeitete Lösungen verlangen ein großes Engagement u.a. von Eltern, das diese nicht immer aufbringen können.

Ombudsstelle für Autismus

Um optimale und individuelle Lösungen im Interesse der Betroffenen zu finden, ist der Wunsch gegeben, dass eine fachkompetente Person als Mediator/Ombudsmann/Beschwerdeführer für die Rechte der Betroffenen eintritt.

Ziel

Unabhängige(r) Ansprechpartner für Problemfelder im Bereich Autismus. Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Informationen von Betroffenen bzw. Angehörigen werden fachkompetent aufgenommen und führen zu Innovation und Qualitätssicherung. Es werden individuelle Lösungen im Interesse der Betroffenen gefunden und von neutraler Stelle unterstützt.

Aufgaben

Moderation zwischen Interessen (Individuallösungen – Lobbying)

Sachkundige neutrale Aufklärung (Vermittlung/Information)

Innovation, Beschwerden führen zu Lösungen, werden im Netzwerk diskutiert

Qualitätssicherung, Lösungen werden laufend evaluiert

Umsetzung

Voraussetzungen

Bekanntheitsgrad in Vorarlberg

Stelle in Vorarlberg mit grundlegenden Informationsrechten, Weisungsfreiheit und hohe

Akzeptanz bei den Behörden und der Bevölkerung

Gute Erreichbarkeit

Fachkompetenz (juristische Kompetenz, Wissen über das soziale Netz, ...)

Als mögliche Stelle dafür wurde für Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendanwalt benannt. Die Mitarbeit im Netzwerk wird im Jahr 2008 aufgenommen werden.

7. Stellungnahmen

7.1 Gesetzesvorhaben Land und Bund

- Jänner 2007 — Stellungnahme zum Gesetzespaket betreffend Beseitigung des Beamtenvorbehalts
- April 2007 — Stellungnahme zur Novelle des § 37 Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes
- Mai 2007 — Stellungnahme zum Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
- Juli 2007 — Stellungnahme zur Änderung des Vorarlberger Jugendgesetzes

7.2 Gemeinsame Stellungnahmen der kijas Österreichs

- April 2007 — Stellungnahme zum Wahlrechtänderungsgesetz 2007
- Juli 2007 — Stellungnahme zur Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes
- Juli 2007 — Stellungnahme zur Novelle der Gewerbeordnung
- August 2007 — Stellungnahme betreffend Behindertenkonvention
- September 2007 — Stellungnahme zur Novelle des Tabakgesetzes
- September 2007 — Stellungnahme zur Novelle des Vereinsgesetz
- September 2007 — Stellungnahme zur Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes, Grenzkontrollgesetzes und Polizeikooperationsgesetzes
- Oktober 2007 — Stellungnahme zur Strafprozessnovelle 2007 u.a.
- Oktober 2007 — Stellungnahme zur Novelle des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes

8. Kooperation und Vernetzung

8.1 Besuch des kija in der Sozialpädagogischen Schule

Erstmals in der Geschichte des Vorarlberger Kinder- und Jugendanwalts wurde der kija in die Sozialpädagogische Schule am Jagdberg nach Schllins zur Abhaltung eines Workshops mit den Jugendlichen eingeladen.

Information und Diskussion

Bereits im Vorfeld bereiteten die vier Klassen des SPI mit ihren Lehrern verschiedenste Fragen vor, die sie an den Kinder- und Jugendanwalt hatten. Es zeigte sich bereits an der Vielzahl der interessanten und auch anspruchsvollen Fragen, dass die Jugendlichen vom SPI sehr interessiert am Thema Recht sind, insbesondere natürlich an den Rechten, die sie selber haben. Die Fragenkataloge waren äußerst vielfältig. Wichtig war den Jugendlichen, zu wissen, dass der kija absolut vertraulich arbeitet. Die häufigsten Fragen drehten sich um Themen wie Ausgehzeiten, Sexualstrafrecht, Gewalt und Körperverletzung, Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen, Sachbeschädigung, Ferienjobs und noch vieles mehr. Interessiert haben sich die Jugendlichen natürlich auch dafür, was Erzieher und Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsmaßnahmen dürfen und was nicht.

Am 22. Mai 2007 vormittags fanden die Workshops in den Klassen statt. Der kija verbrachte je eine Stunde in den jeweiligen Klassen, um mit den Jugendlichen zu den rechtlichen Themen, die sie interessierten, zu arbeiten. Der kija stellte dabei zu Beginn sich und seine Tätigkeit vor und ging dann individuell auf die bereits vorbereiteten Fragen ein. Dabei ergaben sich in jeder Klasse sehr interessante Diskussionen, bei denen die Jugendlichen mit vollem Eifer und Interesse dabei waren. Häufig wurde die Zeit knapp; in einigen Klassen hätte man wohl noch die doppelte Zeit mit Diskussionen über die Rechte und Pflichten der Jugendlichen und ihren rechtlichen Anliegen verwenden können.

wichtige Fragen im Plenum

Nach dem Mittagessen trafen sich die Lehrpersonen, um gemeinsam im Plenum noch weiterzudiskutieren. Nachdem der kija den Vormittag kurz zusammenfasste und zusätzliche Informationen zu den häufigsten Themen gab, stellte jede Klasse die von ihr bearbeiteten Fragen anhand eines Plakats und einer Präsentation vor. Auch nachmittags im Plenum, an dem auch alle Lehrer, der Direktor Gerd Bernard und der Leiter des Sozialpädagogischen Internats Gerhard Heinritz teilnahmen, wurden von den Jugendlichen noch einige interessante Fragen gestellt und verschiedene rechtliche Themen angesprochen.

Sowohl der Direktor des SPI als auch der kija beurteilen rückwirkend diesen Workshop, der in dieser Art und Weise zum 1. Mal durchgeführt wurde, als positiv und eine sehr erfolgreiche Veranstaltung, die man jedenfalls in Zukunft auch wieder in dieser Art und Weise durchführen sollte.

Der kija konnte die Jugendlichen vom SPI als sehr interessierte junge Menschen kennen lernen, die begeistert mitarbeiteten.

8.2 Finanzführerschein

Jugendliche und Geld

Im Jahr 2006 startete in Vorarlberg das Projekt „Finanzführerschein“. Ziel dieses Projekts, an denen zahlreiche unterschiedliche Institutionen (IFS, kija, aha, AK, BIZ, verschiedene Banken, ...) mitwirken, ist die Schuldenprävention für Jugendliche. Immer öfter geraten junge Menschen in finanzielle Schwierigkeiten und sind schon in jungen Jahren hoch verschuldet. Jugendliche sollen durch das Projekt „Finanzführerschein“ für einen vernünftigen Umgang mit Geld sensibilisiert und es sollen ihnen die alterstypischen Schuldenfallen unserer Gesellschaft aufgezeigt und bewusst gemacht werden.

Ein weiteres Ziel dieses Projektes ist die bessere Übereinstimmung des Lebensstils der Jugendlichen mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die Jugendlichen sollen sich beim Geldausgeben ihrer Verantwortung bewusst werden.

Auch im Jahr 2007 wurde die Mitarbeit des kija beim Projekt Finanzführerschein weitergeführt.

Um einen „FiFü“ (wie der Finanzführerschein von den mitwirkenden Institutionen liebevoll genannt wird) zu erhalten, müssen die Jugendlichen, meist im Rahmen des Schulunterrichts, eine bestimmte Anzahl von Workshops bei den unterschiedlichen Institutionen besuchen.

Gemeinsam mit dem aha – Tipps und Infos für junge Leute bietet der kija jeweils einen altersgemäßen Workshop für die FiFü-Module M (13- bis 14-Jährige) und L (16- bis 18-Jährige) an.

Im ersten Teil des gemeinsamen Workshops, der vom aha – Tipps und Infos gestaltet wird, geht es im Allgemeinen um Lebens- und Finanzplanung, um Informationen für Jugendliche und woher sie diese bekommen können. Je mehr Infos Jugendliche haben, umso besser können sie sparen.

Information im Mittelpunkt

Vom kija erhalten die Teilnehmer im zweiten Teil des Workshops Informationen zu rechtlichen Themen. Den Jugendlichen wird aufgezeigt, welche Sanktionen, Strafen und Folgen sie erwarten können, wenn sie „etwas anstellen“, gegen Gesetze verstoßen, und welche massiven finanziellen Auswirkungen damit verbunden sein können. Dabei wird auf zivilrechtliche, strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rechtssituationen eingegangen und die grundlegenden Unterschiede der Rechtsgebiete erklärt.

Mitte des Jahres 2007 kam es in Vorarlberg zur feierlichen Verleihung des 1.000sten Finanzführerscheins. Mittlerweile haben im Gesamten sogar bereits 2.000 Jugendliche die erforderliche Zahl der Workshops erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2007 wurde der kija- FiFü-Workshop vor 626 Jugendlichen an 27 Terminen abgehalten, wobei die rechtlichen Informationen des kijas bei den Jugendlichen und auch den Lehrern in der Regel auf großes Interesse stoßen und oft sehr interessante rechtliche Fragestellungen aufkommen.

8.3 Wertvolle Kinder

Gemeinsam mit dem Vorarlberger Kinderdorf und den Medienpartnern ORF und Vorarlberger Nachrichten läuft derzeit die 3. Serie der Vortragsreihe „Wertvolle Kinder“.

Die Vortragsreihe bietet Orientierungshilfe, Anregung und neues Wissen für Eltern und Interessierte bei erzieherischen Herausforderungen.

Interessante Vorträge mit namhaften Referenten:

- | | |
|--|--------------------------|
| — Das kompetente Kind | Jesper Juul |
| — Gegen Gewalt | Peter Struck |
| — Wege aus der Brüllfalle | Wilfried Brüning |
| — Pickel, Krisen, Rituale | Peer Wüschner |
| — Perfekte Eltern und funktionierende Kinder? | Sigrid Tschöpe-Scheffler |
| — Warum brauchen Kinder Rituale? | Susanne Stöcklin-Meier |
| — In der Kindheit wird die Erfahrungsschatzkiste gefüllt | Gabriele Haug-Schnabel |

8.4 Offene Jugendarbeit

Im Mittelpunkt der Kooperation zwischen Offener Jugendarbeit (OJA) und dem kija stand die Projektvergabe im Bereich Jugendsozialarbeit. In einer Pilotphase wurden dabei sechs Projekte unter dem Titel „Gewalt und Gewaltprävention“ bewilligt und durchgeführt.

- 1 Aktionswochen „Jugend und Gewalt“ – Möglichkeiten der Bewältigung von Gewalt mit Unterstützung von Rap und Hip-Hop-Tanz im Jugendhaus Culture Factor Y in Lustenau
- 2 Raumverteidigung für Mädchen – ein gewaltpräventives Projekt mit Mädchen im öffentlichen Raum – Train the Trainer-Workshops und Einzelcoaching für Jugendarbeiterinnen im Mädchenzentrum Amazone in Bregenz
- 3 ROBUR – Wake Up – Jugendsozialarbeit im Leichlachtal
Sozialsprengel Leiblachtal
- 4 Walk your Line – Kunst- und Outdoorprojekt
Offene Jugendarbeit Feldkirch
- 5 Verminderung von Gewalt im Umfeld der Offenen Jugendarbeit Bludenz – Schwerpunkt:
verbale Gewalt und deren Auswirkungen
Offene Jugendarbeit Bludenz
- 6 Jugendsozialarbeit Hard: Schwerpunkt „Rechtsorientierte Jugendliche“
Offene Jugendarbeit Hard
10.000 Euro

Jugendsozialarbeit dort
wo Jugendliche sind

Die Diskussion im Vorfeld der Durchführung der Projekte hat gezeigt, dass die Durchführung bzw. Etablierung von solchen Projekten, welche auch der Qualitätsentwicklung jugendwohlfahrtsrelevanter Anteile der OJA dienen, nicht unumstritten sind. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass damit Freizeit- und jugendkulturelle Angebote vernachlässigt oder gar konkurrenziert werden. Auf dieses Argument wurde auch im Handbuch für Einreichung, Auswahl und Dokumentation von Projekten (© SCHOIBL Heinz, Salzburg) Bezug genommen:

„Es ist ja eine der besonderen Stärken der Offenen Jugendarbeit, dass zum einen ein niederschwelliger Zugang zu Jugendlichen mit mehr/minder offen eingestandenen Problemen besteht, der zum anderen auch einen weitgehend voraussetzungslosen Zugang zu Hilfeangeboten darstellt, die über den Rahmen des Kernangebots der Jugendförderung hinausgehen. Die Grundlage für diese gezielte (Problem-)Bearbeitung ist die persönliche Beziehung, wie sie sich im Konnex der freizeitspezifischen und jugendkulturellen Angebote der OJA entwickelt. Im offenen Betrieb werden Themen und Bedürfnisse bei einzelnen bzw. bei Gruppen von Jugendlichen sichtbar, die Handlungsbedarf zur Entwicklung entsprechender Angebote deutlich machen. An dieser Schnittstelle sind die im Rahmen der OJA bereits etablierten Angebote der Einzelfallarbeit sowie sozialer Gruppenarbeit angesiedelt. Diese Ansätze gilt es, im Rahmen dieser Projektreihe gezielt aufzugreifen und weiter zu entwickeln.“

Eine Einschätzung, welche der kija teilt und die durch ausführliche Evaluation der durchgeführten Projekte belegt werden soll.

8.5 Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Netzwerk über ganz Österreich

Die Bearbeitung bundesweiter Themen, Austausch und Abstimmung der Aktivitäten der kijas sind die Hauptinhalte der Treffen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, welche im Jahr 2007 in der Steiermark und im Burgenland stattfanden. Eine besonders intensive Kooperation und Vernetzung bedingte die Wanderausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ (siehe 5.2).

Neben dieser sehr umfassenden Initiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche und den Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen des Bundes wurden folgende gemeinsame Initiativen gesetzt:

- Gespräche mit Ministern bzw. deren Vertreter zu kinder- und jugendpolitischen Anliegen. Einige Beispiele: Jugendschutz und Medien, Jugendforschung, Unterhaltsvorschuss, Jugendgerichtshof, Besuchsbegleitung, Jugendarbeitslosigkeit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Begleitung bzw. Umsetzung des Projekts „Kinderbeistand“
- Weiterentwicklung der Prozessbegleitung
- Initiative „Chancengesetz“
- Durchführung einer Konsensuskonferenz zur Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen



9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Presse

Jänner	3.	Kinderbeistand	ORF Vorarlberg
	17.	Trennung und Kind	Vorarlberger Nachrichten
	18.	Kraftfahrsgesetz 1967, Schülertransporte	Presseausendung
Februar	22.	Kindererziehung	ORF – Aktuelles Thema, Chat
März	8.	Jugend und Alkohol	Kurier
	8.	Berührungspunkt, Ausstellung Jugend ohne Netz	Pressekonferenz
	26.	Tätigkeitsbericht 2006	Pressekonferenz
April	2.	Integration	Vorarlberger Nachrichten, zett-be
	17.	Saufverbot zum Schutz der Jugend	ORF – Aktuelles Thema
	23.	Jugendkriminalität	Wann & Wo
Mai	3.	Jugend und Alkohol	Neue Vorarlberger Tageszeitung
	12.	Aktionstage klauen = unfair	ORF Vorarlberg
	15.	Sexueller Missbrauch im Vorarlberger Kinderdorf	ORF – Vorarlberg heute
	23.	Laser-Kriegsspiele	Antenne Vorarlberg
	31.	Sexueller Missbrauch	Der Standard
Juni	1.	Tschutterplatz Tosters	ORF Vorarlberg
	12.	Jugend und Alkohol	Antenne Vorarlberg
	14.	Jugendwohlfahrt – Kinderbetreuung	ORF – Radio Vorarlberg ORF – Vorarlberg heute
	19.	Sexuelle Gewalt	Antenne Vorarlberg
	25.	Jugendschutz	ORF – Radio Vorarlberg
Juli	5.	Änderung Jugendgesetz	Antenne Vorarlberg

August	27.	Sexualaufklärung an Schulen	ORF Vorarlberg
September	26.	Sexueller Missbrauch im Vorarlberger Kinderdorf	Die Presse
Oktober	8.	Kinder in die Mitte – ein frommer Wunsch?	ORF – Bürgerforum
	19.	Schwerpunktthema: Kinder	ORF – Radio Vorarlberg
	31.	Komatrinker	Antenne Vorarlberg
November	5.	Alkohol-Testkauf	Wann & Wo
	8.	Jugendgesetz	ORF – Radio Vorarlberg ORF – Vorarlberg heute
	12.	Kinderbeistand	ORF – Radio Vorarlberg
	12.	Kinderrechtsfilmtage	Pressekonferenz
	12.	Jugendgesetz	PRO7 – Austria News
	14.	Jugendgesetz neu	Tageszeitung Österreich
	20.	Tag der Kinderrechte	ORF – Bodenseemagazin
	21.	Schülerparlament	Antenne Vorarlberg, www.vol.at
	26.	Fall Luca – Gewalt	Vorarlberger Nachrichten, www.vol.at
	28.	Fall Luca – Gewalt	APA
Dezember	5.	Kinderschutz	ORF – Radio Vorarlberg
	11.	1-Euro-Party-Jugendgesetz	ORF Vorarlberg
	18.	Weihnachtsgeschichte des kija	Antenne Vorarlberg
	19.	Jugendwohlfahrt – Kinderschutz	Vorarlberger Nachrichten
	20.	Jugendwohlfahrt	ORF Vorarlberg
	22.	Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt	Der Standard

9.2 Sprechstunden

regelmäßige
Sprechstunden
im aha

Der kija ist in den Bezirken Bludenz, Bregenz, Dornbirn regelmäßig im Rahmen von Sprechstunden präsent. Er ist dort jeweils monatlich in den aha-Räumlichkeiten anwesend. Um die Erreichbarkeit zu erleichtern wird empfohlen, für diese Sprechstunden jeweils einen Termin zu vereinbaren

9.3 Infomaterialien

- 1 Sexuelle Gewalt an Kindern – Informationen, Hilfsangebote, Prävention
- 2 Kinder haben Rechte (Postkartenheft mit 14 Karten)
- 3 Kinderrechte – Was Eltern über Kinderrechte wissen sollen
- 4 Vorarlberger Jugendgesetz – Infofolder
- 5 taschenanwältin – dein kostenloser Rechtsbeistand
- 6 Sexuelle Ausbeutung bei Mädchen
- 7 Sexuelle Ausbeutung bei Buben
- 8 Sexuelle Ausbeutung – was Eltern und Erwachsene wissen sollten
- 9 kija Folder
- 10 Tattoos und Piercings



1



2



3



4



5



6



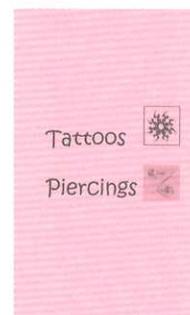
7



8



9



10

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Auszug –
der Gesamttext ist
nachzulesen unter
www.kija.at

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und ist nach Ratifizierung durch die ersten 30 Staaten am 3. September 1990 in Kraft getreten.

Österreich hat am 6. August 1992 die Ratifikationsurkunde hinterlegt, am 5. September 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder bei uns in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich sich verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont, Kinderrechte stärken nämlich nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte (gegenüber dem Staat).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Diese Artikel begründen Verpflichtungen der Staaten.

Die UN-Konvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder überall in der Welt einen Anspruch haben:

Das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, das Recht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen sowie das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die vier Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte der Kinder:

1. Gleichbehandlung

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden (Artikel 2).

2. Im besten Interesse des Kindes

Das heißt, dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden sollen (Artikel 3).

3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maße sicherzustellen (Artikel 6).

4. Achtung vor der Meinung des Kindes

Kinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Artikel 12).

L-JWG 1991

§ 26 Kinder- und Jugendanwalt

1. Die Landesregierung hat eine geeignete Person auf die Dauer von fünf Jahren zum Kinder- und Jugendanwalt zu bestellen. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg und in den Tageszeitungen, deren Verlagsort in Vorarlberg liegt, vorauszugehen.

2. Der Kinder- und Jugendanwalt hat

- a) Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, welche die Stellung der Minderjährigen und die Aufgaben der Erziehungsberechtigten betreffen,
- b) bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Erziehungsberechtigten und Minderjährigen über die Pflege und Erziehung zu helfen,
- c) bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Erziehungsberechtigten oder Minderjährigen einerseits und Behörden oder sonstigen Einrichtungen der Jugendwohlfahrtspflege andererseits zu vermitteln.

3. In den Fällen des Abs. 2 lit. a und b hat der Kinder- und Jugendanwalt nach einer ersten Beratung und Hilfe erforderlichenfalls die Verbindungen mit jenen Behörden oder Einrichtungen der Jugendwohlfahrt herzustellen, die für die weitere Betreuung im Einzelfall am besten geeignet sind.

4. Der Kinder- und Jugendanwalt hat der Landesregierung jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und die hierbei gesammelten Erfahrungen zu übermitteln. Er hat die Landesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit nach § 27 zu beraten.

5. Verfassungsbestimmung – Der Kinder- und Jugendanwalt ist bei der Besorgung seiner Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

6. Der Kinder- und Jugendanwalt ist von der Anzeigepflicht nach § 84 der Strafprozessordnung enthoben, soweit es sich um strafbare Handlungen der Minderjährigen oder ihrer Erziehungsberechtigten handelt, eine Anzeige den Erfolg seiner Tätigkeit im Einzelfall gefährden würde und das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung nicht offensichtlich überwiegt.

7. Die mit Aufgaben der Jugendwohlfahrt befassten Behörden und Einrichtungen haben den Kinder- und Jugendanwalt zu unterstützen und ihm die erforderliche Akteneinsicht zu gewähren sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

8. Der Kinder- und Jugendanwalt hat seinen Sitz in Feldkirch. Er kann, soweit dies zur Besorgung seiner Aufgaben zweckmäßig ist, außerhalb seines Sitzes Sprechtage abhalten.

9. Die Landesregierung hat die Bestellung des Kinder- und Jugendanwaltes zu widerrufen, wenn in seiner Person Umstände eintreten, die ihn für dieses Amt als nicht mehr geeignet erscheinen lassen.



**Kinder- und Jugendanwalt
des Landes Vorarlberg**
A 6800 Feldkirch, Schießstätte 12
T 05522/84 900, F 05574/511 - 923 270
kija@vorarlberg.at, www.kija.at



Eine Einrichtung
des Landes Vorarlberg